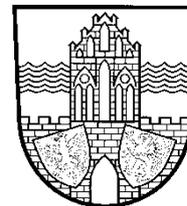


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Ordnungsamt
Bearbeiter(in): Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984-70 1032
Telefax: 03984-70 4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	24.08.2020		28.08.2020

Ihre Anfrage (AF/176/2020) – Verwarnungs- und Bußgeldbescheide des Landkreises Uckermark

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie kann der Landkreis Uckermark Verwarnungs- oder Bußgeldbescheide an Bürger verschicken, wenn bei den sogenannten "Montagsspaziergängen" seitens der Polizei keine Personalien von "Spaziergängern" aufgenommen worden sind?

Frage 2:

Wie ist der Landkreis Uckermark an die Personalien gelangt, um die Verwarnungs- und Bußgeldbescheide auszustellen?

Die Beantwortung beider Fragen möchte ich in einer Antwort zusammenfassen.

Am 18.05.2020 kam es zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr zu einem Polizeieinsatz in Schwedt/Oder. Dort wurde auf dem Platz der Befreiung eine Versammlung festgestellt, an die sich ein so genannter „Montagsspaziergang“ mit circa 90 Teilnehmenden angeschlossen hat. Zu dieser Veranstaltung wurde vorab über Facebook aufgerufen.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 setzte der Führungsdienst der Polizeiinspektion Uckermark das Ordnungsamt des Landkreises Uckermark über Verstöße gegen die damalige SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Kenntnis. Die in diesem Schrei-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE29170560603424008574
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

ben namentlich erfassten Personen wurden als Teilnehmende dieser nicht genehmigten Versammlung benannt. Durch welche identitätsfeststellenden Maßnahmen die Personalien durch die Polizei festgestellt wurden, ist hier nicht bekannt.

Frage 3:

Wie viele Verwarnungs- und Bußgeldbescheide wurden ausgestellt? (Ich bitte um eine genaue Auflistung nach Verwarnungen und Bußgelder.)

Für 5 Personen wurde ein Verwarnungsgeld festgesetzt, in weiteren 15 Fällen wurde ein Bußgeldbescheid erlassen.

Frage 4:

Wie viele Schwedter Bürger haben Widerspruch gegen diese Verwarnungs- oder Bußgeldbescheide eingelegt?

Bisher hat eine Person Einspruch gegen seinen Bußgeldbescheid eingelegt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter